Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 28. Januar | Nr. 4

INHALT:

Nr. 52. **Verlustanzeige**

Die am 10. 3. 1923 in Tonndorf geborene Erna Reinke, wohnhaft in Minchau, Kreis Dietfurt, hat ihren blauen Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 1874 verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheld.), den 11. Januar 1944.

I Pol 142/11

Der Landrat

Nr. 53. **Feststellung des Zuckerwarenbestandes bei den Letztverteilern**

Diejenigen Letztverteiler, welche Zuckerwaren zum Verkauf bringen, haben nach dem Stande vom 31. 1. 1944 dem zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, zu berichten, welche Mengen tatsächlich noch auf Lager sind. Die Meldung kann, abgerundet auf volle Kilogramm, erfolgen und ist bis längstens 5. 2. 1944 zu erstatten.

Posen, den 19. Januar 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 27. Januar 1944.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 54. **Sprechtag des Reichbauamtes Hohensalza**

Sprechtag des Reichsbauamtes Hohensalza in baupolizeilichen Angelegenheiten findet am 14. 2. 1944 im Gebäude des Landratsamtes in Altburgund vormittags von 11,30 bis 14,00 Uhr nachmittags statt.

Dietfurt, den 25. Januar 1944.

Reichsbauamt Hohensalza
In Vertretung
gez. Liesenbein

Nr. 55. **Kinderbeihilfe**

1. Kinderbeihilfe wird allen *deutschen* Haushaltsvorstanden gewährt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Zum Haushalt müssen *drei oder mehr minderjährige Kinder deutschen oder artverwandten Bluts* gehören. Die Familie muß *erbgesund* und *gemeinschaftswürdig* sein.

2. Kinderbeihilfe kann auch einem Haushaltsvorstand mit weniger als *drei Kindern gewährt werden*

a) wenn der Haushaltsvorstand zu mindestens *85 v. H. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt* ist oder eine *Pflegezulage* oder eine *Rente für Arbeitsverwendungsunfähige* bezieht oder

b) wenn der Haushaltsvorstand eine *alleinstehende Frau* ist, oder

c) wenn ein zum Haushalt gehörendes Kind das Kind einer *alleinstehenden Frau* oder *Vollwaise* ist.

3. Kinder sind: leibliche Abkömmlinge, Stiefkinder, Adoptivkinder, die Abkömmlinge dieser Personen und die Pflegekinder des Haushaltsvorstands.

4. Die Kinderbeihilfe beträgt 10 RM monatlich für jedes *beihilfefähige* Kind.

5. Haushaltsvorstände, die einen Anspruch auf Kinderbeihilfe haben, müssen eine Anmeldung beim Finanzamt ihres Wohnsitzes abgeben. Ein Hasuhaltsvorstand der schon Kinderbeihilfe erhält, braucht eine Anmeldung nur abzugeben, wenn sich die Zahl seiner Kinder erhöht. Die Finanzämter geben Vordrucke für die Anmeldung unentgeltlich ab.

6. Der Haushaltsvorstand hat dem Finanzamt unverzüglich *Anzeige* zu erstatten.

a) wenn er die *Wohnung wechselt* oder

b) wenn Veränderungen eintreten die die *Höhe* der Kinderbeihilfe beeinflussen.

Anzeige ist beispielsweise zu machen, wenn ein Kind heiratet, aus dem Haushalt ausscheidet, fällt oder stirbt oder aus dem Wehrdienst, dem Reichsarbeitsdienst, dem Pflichtjahr, dem Landjahr, dem Frauenhilfsdienst usw. ausscheidet. Anzeige ist auch zu erstatten, wenn ein Kind die Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft oder die Tätigkeit als Hausgehilfin in der Hauswirtschaft aufgibt, wenn ein Kind bei der Wehrmacht Gehaltsempfänger oder Empfänger von Kriegsbesoldung wird, oder wenn eine alleinstehende Frau heiratet.

Dietfurt, den 26. Januar 1944.

Finanzamt Dietfurt

Nr. 56. **Bekanntmachung**

In der Zeit vom 31. 1. bis 5. 2. 1944 findet in der Kartenausgabestelle an der Poststraße 3 die Ausgabe der Lebensmittelkarten der 59/60 Zuteilungsperiode für die Zeit vom 7. 2. bis 2. 4. 1944 sowie der Seifenkarten für das 1. Halbjahr 1944 statt und zwar:

Für Deutsche und Leistungspolen:

Am Montag, dem 31. 1. 1944 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für die Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben von

A — H;

Am Dienstag, dem 1. 2. 1944 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben von

I — P;

Am Mittwoch, dem 2. 2. 1944 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben von

R — Z;

Nur für Polen:

Am Donnerstag ,dem 3. 2. 1944 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben von

A — H;

Am Freitag, dem 4. 2. 1944 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben von

I — P;

Am Sonnabend, dem 5. 2. 1944 in der Zeit von 8—12 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben von

R — Z.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert die Ausgabezeiten genauestens einzuhalten, auf den richtigen Empfang der Bezugskarten zu achten und sie durchzählen. Reklamationen werden nach Verlassen der Kartenstelle nicht mehr berücksichtigt.

Dietfurt, den 26. Januar 1944.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt
M. d. W. d. G. b.

Nr. 57. **Tierseuchenbeiträge**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Reichsstatthalter vom 4. Januar 1944 über die Festsetzung der Tierseuchenbeiträge weise ich darauf hin daß die Hebeliste über die Tierseuchenbeiträge für die Stadt Jannowitz und den Amtsbezirk-Jannowitz-Land in der Zeit vom 29. Januar 1944 bis zum 4. Februar 1944 im Rathaus, Gnesenerstr., Zimmer Nr. 5, zur zur Einsicht ausliegen.

Anträge auf Berichtigung der Beitragslisten sind innerhalb der Auslegungsfrist im Rathaus, Gnesenerstr. Zimmer Nr. 5 zu stellen.

Jannowitz, den 26. Januar 1944.

Der Bürgermeister
Jannowitz-Stadt u. Land

NSDAP.

Nr. 58. **Kreisleitung**

Geschäftsführung NSG. „Kraft durch Freude"

Die Landesbühne Wartheland spielt:
4. Februar 1944 in Dietfurt
6. Februar 1944 in Jannowitz, Krs. Dietfurt
Das Lustspiel „Schwiegermütter"

Kartenvorverkauf in Dietfurt: Dienststelle der DAF. Hans-Schemmstr. 2;

Kartenvorverkauf in Jannowitz: Ortsdienststelle KDF (Frl. Vulriede, Kaisers-Kaffe-Geschäft).

Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenschaft

Am 1. 2. 1944 um 10,00 Uhr, Schulung aller Ortsabteilungsleiterinnen „Mütterdienst" in der Kreisstelle, Adolf-Hitler-Str. 22.

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft

2. 2. 1944 um 14,00 Uhr, Kurz-Kochkursus in Venetia b. Frau Zinn.

16. 2. 1944 um 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Konrade b. Frau Luchsinger.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

31. 1. 1944 um 14,00 Uhr, Kindergruppe in Bielau (Schule).

Ortsgruppe Roggenau

NS-Frauenschaft

1. 2. 1944 um 14,30 Uhr, Heimnachmittag in Roggenau.

Ortsgruppe Bartelsheim

NS-Frauenschaft

31. 1. 1944, 14,30 Uhr, Heimnachmittag in Bartelsheim (Schule).

2. 2. 1944, 14,30 Uhr, Heimnachmittag in Spindlersfelde (Köhle).

Kreiskulturstätte

Nr. 59.

Sonntag, den 30. Januar 1944:
10 Uhr — FEIERSTUNDE DER NSDAP. aus Anlaß des Tages der Machtübernahme.
12 Uhr — „TOKOSILE UND MAMBA"
Jugendfrei. Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „WIRTIN ZUM WEISEN ROESS'L"

Montag, den 31. Januar 1944:
16,30 Uhr — „TOKOSILE UND MAMBA"
19,30 Uhr — „DIE WIRTIN ZUM WEISSEN ROESS'L"

Dienstag, den 1. Febrauar 1944:
16,30 Uhr — „TOKOSILE UND MAMBA"
19,30 Uhr — „DIE FRAU AM SCHEIDEWEGE". Das Schicksal einer Aerztin nach dem Roman von Alice Lyttkens mit Magda Schneider, Ewald Balser, Karin Hardt, Hans Söhnker u. a.

Mittwoch, den 2. Februar 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „DIE FRAU AM SCHEIDEWEGE"

Donnerstag, den 3. Februar 1944:
16,30 Uhr — „DIE FRAU AM SCHEIDEWEGE"
20 Uhr — Vortrag des Deutsche Volksbildungswerkes von Dr. R. Wegener. Thema: „Im Fluge durch das Weltall"

Freitag, den 4. Februar 1944:
16,30 Uhr — „DER DUNKLE TAG". Ein Bavaria-Film mit Marte Harell, Willy Birgel, Ewald Balser u. a.
20 Uhr — „SCHWIEGERMUETTER". Lustspiel der Landesbühne Gau Wartheland.

Sonnabend, den 5. Februar 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „DER DUNKLE TAG"

Sonntag, den 6. Februar 1944:
10 Uhr — „DEUTCHES LAND IN AFRIKA"
Jugendfrei. Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „DER DUNKLE TAG"

— o —

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr. Sonntag um 12 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellungen am Sonntag um 12 Uhr ist wie folgt geregelt:

Sonntag um 8 Uhr — für Deutsche,
Sonntag um 9 Uhr — für Polen.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).